

23J – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Örtlicher Geltungsbereich

Als örtlicher Geltungsbereich gilt Europa.

Das heißt abweichend von Art. 4 ARB besteht in allen Fällen Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeraanrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren - auch auf Flug- und Schiffsreisen innerhalb der äußeren Grenzen dieses Geltungsbereiches - eintreten, wenn auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt.

Mitversicherte Kinder

Abweichend von Art. 17, Pkt. 1.1; Art. 18, Pkt. 1.1; Art. 19, Pkt. 1.1; Art. 20, Pkt. 1.1; Art. 21, Pkt. 1.1; Art. 22, Pkt. 1.1; Art. 23, Pkt. 1.1 und Art. 25, Pkt. 1.1 ARB bleiben die mitversicherten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, sofern sie über keinen eigenen Haushalt und kein eigenes regelmäßiges Einkommen verfügen. Ein Wohnsitz am Studienort gilt nicht als eigener Haushalt. Eine Lehrlingsentschädigung gilt nicht als eigenes Einkommen.

Reisevertrags-Rechtsschutz

Im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes gemäß Art. 23, Pkt. 1.1 ARB (Voraussetzung ist die Mitversicherung des Bausteins laut auf der Polizze angeführtem Produkt/Deckungsumfang) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Reiseverträgen, insbesondere sind das

- Reiseverträge für Pauschalreisen,
- Beförderungsverträge für die versicherten Personen (Flug, Bahn, Bus und Schiff sowie Transfer von/zu Flughafen und Urlaubsort sowie retour),
- Mietverträge des Feriendomizils (Hotel, Pension, Ferienwohnung, Hausboot und Yacht),
- Mietverträge von Motorfahrzeugen (inkl. Anhänger) für die Reise
- Fracht- und Beförderungsverträge für das Reisegepäck.

Auf Reisen außerhalb Österreichs kann der Versicherungsnehmer abweichend von Art. 10, Pkt. 4.2 ARB den Rechtsanwalt für eine mündliche Rechtsauskunft frei wählen. Die Leistungen des Versicherers sind mit EUR 100,-- pro Reise begrenzt.